

Auf dem Weg zum Islamischen Religions- unterricht (IRU) – Ergebnisse und Thesen der Stuttgarter Tagung 2005

1. Erfahrungen aus den Schulversuchen

Breite Akzeptanz der Schulversuche

Eine Beteiligung von 90-100% der Schülerinnen und Schüler ist bei den Schulversuchen in Bayern („Erlanger Modell“), Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Regel. Die Befürchtung, dass nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler von den Eltern zum Unterricht angemeldet wird, hat sich nicht bestätigt. Eine zentrale Rolle spielt dabei der persönliche Kontakt der Lehrkräfte zu den Eltern und zu den Moscheevereinen vor Ort (Überzeugungsarbeit). Auch dort, wo die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler türkischer Herkunft ist, wird Deutsch als Unterrichtssprache anerkannt.

Entwicklungsbedarf in der Didaktik des IRU

Für das Fachprofil des IRU bedarf es einer jeweils schulartspezifischen Fachdidaktik, die noch fehlt. Lehrmaterial muss von den Lehrenden bisher in erheblichem Umfang in Eigenarbeit erstellt werden. Wünschenswert wäre daher ein Internetportal zum Austausch der Unterrichtsentwürfe und Materialien.

Begriffsbildung stellt sich in allen laufenden Schulversuchen als ein methodisches Kernproblem heraus; sowohl die arabischen Grundbegriffe als auch die den Schülerinnen und Schülern evt. vertrauten Begriffe und die entsprechenden deutschen Begriffe sind – altersgemäß – zu berücksichtigen.

Konkrete Erfahrungen der Lehrkräfte der Schulversuche

Durch die Beschäftigung mit den Schülerinnen und Schülern gewinnen die Lehrenden einen vertieften Einblick in die tatsächliche Lebenssituation muslimischer Jugendlicher in Deutschland, insbesondere im Blick auf religiöse Fragen. Die Einrichtung des IRU verbessert zudem die allgemeine öffentliche Wahrnehmung des Islam und der Bemühungen um seine Integration in Deutschland – sowohl in der Schule als auch außerhalb. Ein konstruktiver Austausch im

Lehrerzimmer wirkt sich positiv auf das Unterrichtsklima aus. Positive Erfahrungen wurden durch fächerübergreifenden Unterricht gemacht.

Die Überlastung der jetzigen Lehrkräfte (Material, Unterricht als Fachlehrer an mehreren Schulen) stellt derzeit ein organisatorisches Problem dar.

2. Erfahrungen aus der Lehrerausbildung

Die Lehrerausbildung bedarf einer verbesserten Struktur

Begonnen wurde mit geringen Ressourcen und experimentellen Modellen, die sich in einem Prozess der Klärung über das Lehrangebot befinden. Nun bedarf es einer weiteren Schärfung der Konturen und eines weiteren Professionalisierungsschubs. Zeitprofessuren sind eine erste, auf Dauer aber ungenügende Grundlage; benötigt werden ordentliche Professuren. Derzeit überwiegt eine fächerübergreifende, interdisziplinäre Ausbildung mit starken Anleihen aus Bezugswissenschaften (z.B. Pädagogik, Evangelische und Katholische Theologie, Islamwissenschaft). Auch wenn eine dichte interdisziplinäre Vernetzung zu begrüßen ist, ersetzt dies auf Dauer nicht eine grundständige, fachspezifische Ausbildung in islamischer Theologie und Religionspädagogik.

Muslimische Beteiligung und Ausbildungsziele

Die Studienmodelle unterscheiden sich auch dadurch, in welchem Maß Muslime vor Ort bei Trägerschaft, Planung und Durchführung beteiligt sind. Es bestehen Unterschiede in den Ausbildungszielen der Studienmodelle, eine Imamausbildung ist in mehreren Fällen bereits mit angedacht.

Interdisziplinäre Ausbildung an Universitäten

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die akademische Einbindung und interdisziplinäre Verankerung der Lehrerbildung eine Grundvoraussetzung für Fragen der Lehrerpersönlichkeit als wichtigen Teil des Berufsbildes darstellt. Darum ist es notwendig, dass die Ausbildung der Lehrer für IRU an den Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen durchgeführt wird.

3. Aufgaben der Lehrplanentwicklung

a) Welche Bedeutung hat der schulische RU für die Sozialisation und Identität von Kindern religiöser Minderheiten?

Problemanalyse

Verschiedene Aspekte der Primärsozialisation der Schülerinnen und Schüler werden oft faktisch in den IRU hineingetragen und müssen bearbeitet werden: Betroffenheit von Konflikten in den Herkunftsländern, nationale und meist direkt mit Religionszugehörigkeit verbundene Identitäten, patriarchale Strukturen, Rassismen, latenter Antisemitismus ...

Lösungsansätze

Der IRU hat Teil am allgemeinen Bildungsauftrag der Schule. Der IRU kann auf der Basis der genuin muslimischen Traditionen wie auch einer fächerübergreifenden Anlage folgenden Beitrag leisten: die Reflexion und Darstellung der Vielfalt in der eigenen Religion, die differenzierte Wahrnehmung nationaler, ethnischer und religiöser Identitäten, die Immunisierung gegen Ideologisierung der Religion, die vorurteilsfreie und an der authentischen Begegnung orientierte Wahrnehmung anderer religiöser oder weltanschaulicher Lebensentwürfe, die

Vermittlung theologisch begründbarer Methodenkompetenzen (Umgang mit den eigenen Quellen, Dialogbereitschaft...), das Wissen um die Geschichtlichkeit religiöser Traditionen...

Die öffentliche Wahrnehmung von IRU als in die Schule integriertem Fachunterricht befördert die positive Integration über den Lernort Schule hinaus. Der IRU strahlt auch auf die Elternhäuser aus und erfordert eine entsprechend sorgfältige Elternarbeit. Er hat darüber hinaus Rückwirkungen sowohl auf die muslimischen Gemeinschaften als auch auf die Gesamtgesellschaft.

b) Welche Lerninhalte sind für einen Islamunterricht in Deutschland vorrangig?

Gefragt wurde nach genuin „islamischen“ Konstruktionsmerkmalen eines IRU-Lehrplans, an Hand derer sich das Fachprofil des IRU als bekenntnisgebundenen Faches entwickeln lässt. Bisher gibt es dazu verschiedene Ansätze.

Die Formulierung konkreter Lernziele, Standards und Kompetenzen erfordert Klarheit in Bezug auf übergeordnete Zieldimensionen und Rahmenbedingungen. Islamisch-theologische Kategorien können nicht als alleinige Strukturmerkmale einem IRU-Lehrplan zu Grunde gelegt werden, sondern müssen durch Kriterien einer „islamischen Religionspädagogik in Deutschland“ ergänzt werden.

c) Wie soll das Christentum im islamischen Religionsunterricht behandelt werden?

Die Behandlung des Christentums im IRU stellt eine besondere Herausforderung an eine islamische Religionspädagogik dar. Das Erfordernis einer das Selbstverständnis des Christentums berücksichtigenden Darstellung – in Spannung zur koranischen Sicht – muss theologisch und didaktisch grundsätzlich bearbeitet werden. Einigkeit bestand darin, die islamische Perspektive auf das Christentum im Unterricht zu berücksichtigen, z.B. Christen im Koran.

Diskutiert wurde die Frage, wie die christliche Eigensicht im IRU thematisiert werden soll. Ihre Thematisierung innerhalb des IRU der Grundschule kann auf Widerspruch seitens der muslimischen Eltern stoßen. Doch gibt es auch positive Erfahrungen, wie Eltern und Kinder durch den Unterricht entsprechend sensibilisiert werden können.

Die Frage bleibt offen, inwieweit Authentizität und Objektivität in der Darstellung erreicht werden können. Antworten hierauf hängen ab von dem Modell und den Rahmenbedingungen des jeweils angebotenen Islamunterrichts und der Struktur des Lehrerbildungsangebots.

d) Scharia im Unterricht?

Neben vielen verfassungsrechtlich unbedenklichen Anteilen enthalten Interpretationen der Scharia Aspekte, die im Konflikt mit der deutschen Rechtsordnung stehen. Unter den Muslimen und Muslimen in Deutschland muss die Auseinandersetzung geführt werden, ob diese Aspekte lediglich gegenüber der deutschen Rechtsordnung zurückzustellen sind oder ob die Scharia vom Prinzip des Idschtihad ausgehend weiterzuentwickeln ist. Gefordert ist die Ausarbeitung von Ergebnissen, die sich in den verfassungsrechtlichen Rahmen Deutschlands einfügen. Der Rückblick auf die islamische Geschichte der Rechtsentwicklung zeigt, wie rational dort argumentiert wurde und dass islamisches Recht aufgrund seiner inneren Pluralität, Probleme systemimmanent und in verfassungskonformer Weise zu lösen imstande ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen zu unterbindenden Verfassungsverstößen einerseits und rechtskonformen Glaubensinhalten andererseits, die vielleicht nicht der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung entsprechen.

Unabhängig davon, ob die Scharia als solche im Lehrplan thematisiert wird: Die Lehrkräfte für IRU benötigen eine theologische Grundausbildung, um mit den Fragen nicht nur der Schülerinnen und Schüler bezüglich Scharia umgehen zu können – auch wenn die Lehrerausbildung keine Ausbildung zu Rechtsgelehrten sein kann. Schwierige Fragen wie Dschihad, Geschlechterverhältnis und Religionsfreiheit dürfen nicht ausgeblendet werden. Die begrüßenswerten Initiativen in verschiedenen Bundesländern müssen in eine dauerhafte, institutionell verfestigte, wissenschaftliche Form überführt werden. Dazu werden Einrichtungen nötig sein, wie sie für andere Religionen durch theologische Fakultäten gewährleistet sind.

Mit freundlicher Unterstützung

ROBERT BOSCH STIFTUNG